



# DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG

## Dortmund

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

#### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

##### 1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

###### 1.1. Unternehmen

Die DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Dortmund, (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „DS 140“) ist ein geschlossener alternativer Publikumsfonds nach den Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in der Rechtsform der Investmentkommanditgesellschaft. Die Gesellschaft wird von der Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft, Dortmund, („KVG“) als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Die Gesellschaft wurde am 16.06.2014 gegründet und am 25.07.2014 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Dortmund unter der Handelsregisternummer HRA 17895 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Anlage und Verwaltung ihrer Mittel nach einer festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage nach den §§ 261 bis 272 KAGB zum Nutzen der Anleger, insbesondere der Erwerb und die Vermietung eines Luftfahrzeuges gemäß § 261 Absatz 1 Nr. 1, Absatz 2 Nr. 3 KAGB sowie im Rahmen der Bildung einer Liquiditätsreserve die Anlage in Wertpapiere gemäß § 193 KAGB, welche die Anforderungen des § 253 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 Buchstabe a KAGB erfüllen, in Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB und in Bankguthaben gemäß § 195 KAGB.

Unternehmensschwerpunkte sind dementsprechend der Erwerb und die langfristige Vermietung eines Passagierflugzeuges des Typs Airbus A380-800.

Das Flugzeug wurde im August 2014 erworben und im November 2014 vom Verkäufer übernommen. Gleichzeitig begann der langfristige Leasingvertrag mit der Societe Air France S.A. („Air France“), Paris, Frankreich.

Die KVG hat im Oktober 2014 die Erlaubnis der BaFin erhalten, das Kommanditkapital der Gesellschaft zu vertreiben. Das Kommanditkapital der Gesellschaft wurde bis Mai 2016 vollständig eingeworben und der Vertrieb der DS 140 mit Anzeige bei der BaFin am 04.07.2016 erfolgreich beendet.

Die KVG ist als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bestellt.

Die KVG hat im Berichtsjahr die Portfolioverwaltung inklusive des Asset Managements für die Gesellschaft übernommen. Hierzu gehörten unter anderem das laufende Vertragscontrolling, die laufende Überwachung sowie Wahrung der gesetzlichen Pflichten sowie die laufende Überwachung der Zahlungsströme und die Überwachung der Aufgaben externer Dienstleister.

Das von der KVG im Rahmen der Verwaltung durchzuführende Risikomanagement umfasst insbesondere die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken für die Gesellschaft, insbesondere von Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Gegenparteirisiken, operationellen Risiken und Kreditrisiken, die Ermittlung der Auswirkungen wesentlicher Risiken auf das Gesamtrisiko der Gesellschaft, die Einrichtung quantitativer und qualitativer Risikolimits hinsichtlich wesentlicher Risiken der Gesellschaft sowie die Entwicklung von Gegenmaßnahmen bei tatsächlicher oder absehbarer Überschreitung der festgelegten Risikolimits.

Die KVG hatte die Funktion des IT-Beauftragten auf das Unternehmen Bechtle GmbH, Dortmund, ausgelagert. Ab 01.03.2020 übernahm die Security Assist GmbH diese Aufgabe. Seit dem 01.01.2021 wurde die Zuständigkeit auf den gesamten Bereich des Informationssicherheitsbeauftragten ausgeweitet. Ferner ist die Interne Revision auf die Cordes + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ausgelagert.

Außerdem wurden ab dem 01.07.2018 die Bereiche Finanzen, Controlling, Strukturierung/Konzeption mit Produktentwicklung, Personalwesen, Rechnungswesen, Bereitstellen und Führen des Kundenportals, Beschwerdemanagement und Steuern an die Dr. Peters Holding GmbH ausgelagert, die sie an die Dr. Peters GmbH & Co. KG unterausgelagert hat. Auch der Bereich der IT wurde entsprechend ausgelagert.

Darüber hinaus erfolgt seit dem 01.10.2018 eine Auslagerung des Datenschutzbeauftragten an Shared IT (Herrn Thilo Noack).

Zu den Auslagerungen wurden jeweils Verträge geschlossen, deren Einhaltung vom Auslagerungscontroller der KVG überwacht wird. Unregelmäßigkeiten bzw. Nichteinhaltung gab es keine.

Zudem hat die KVG folgende Dienstleistungsverträge abgeschlossen:



- mit der DS-AIF Treuhand GmbH, Dortmund, über die Tätigkeit als Registertreuhand,
- mit der DS Aviation GmbH & Co. KG, Dortmund, über das technische Asset-Management sowie
- mit der CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, über die Verwahrstellentätigkeit.

## 1.2. Einflussfaktoren auf das Geschäft

Die Kombination aus hoher Volatilität an den Börsen und dem seit Jahren historisch niedrigen Zinsumfeld bietet ein vorteilhaftes Umfeld für den Vertrieb von sachwertbasierten und langfristigen Investmentlösungen.

Klassische Geldanlageprodukte wie Sparbücher, Festgeldkonten oder Lebens- und Rentenversicherungen bieten keine oder nur eine sehr geringe Rendite. Sachwertanlagen hingegen ermöglichen in den letzten Jahren zum einen regelmäßige Cashflows und damit Stabilität, zum anderen aber auch attraktive Renditen deutlich oberhalb des aktuellen Zinsniveaus. Entsprechend hoch war die Nachfrage nach derartigen Wertanlagen.

Allerdings blieb die Emissionstätigkeit der Sachwertanbieter von der andauernden Corona-Krise nicht unberührt. Geplante bzw. bereits strukturierte AIF wurden teilweise nicht zum Vertrieb angemeldet und Produkte mit bereits erhaltener Vertriebszulassung haben ihren Vertrieb nicht gestartet. Ursächlich ist hierbei die temporär geringere Nachfrage nach langfristigen Investmentprodukten in einem zunehmend von Unsicherheiten geprägten Marktsegment.

Der Luftverkehrsmarkt war stark von der SARS-CoV 2 - Pandemie betroffen: Durch die erlassenen Einreiserestriktionen brach die Nachfrage nach Passagierflügen in 2020 in nie dagewesenem Umfang ein und erholt sich seither nur langsam.

Bereits in 2019 verkündete Airbus, die Produktion des Flugzeugtyps A380 nach 2021 nicht mehr fortzuführen<sup>1</sup>. Seitdem hat sich der ohnehin schon schwierige Markt für den A380 noch einmal erheblich eingetrübt, nicht zuletzt auch im Zuge der SARS-CoV 2 - Pandemie: In Folge der bestehenden Reiserestriktionen und des Nachfrageeinbruchs ließen fast alle Airlines im Frühjahr/Sommer 2020 ihre A380 am Boden. Wann und in welchem Umfang die weltweite A380-Flotte von den Fluggesellschaften wieder eingesetzt wird, ist noch unklar. Fest steht allerdings, dass einige Airlines ihre A380-Flotte nicht mehr einsetzen werden. So hat der derzeitige Leasingnehmer des Fondsflugzeuges Air France am 20. Mai 2020 die endgültige Einstellung des Betriebs seiner gesamten A380-Flotte bekanntgegeben.<sup>2</sup> Zuvor war geplant, zumindest Teile der Flotte bis 2022 zu betreiben.

<sup>1</sup> <https://www.aerotelegraph.com/einstellung-produktion-airbus-laesst-den-a380-sterben>

<sup>2</sup> Air France-KLM Press Release vom 20. Mai 2020

## 1.3. Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Als geschlossener inländischer Publikums-AIF betreibt die Gesellschaft keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Pandemiebedingt ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 insgesamt um 5,0 % zurückgegangen, nachdem es zehn Jahre lang zuvor Jahr für Jahr zunahm<sup>3</sup>. Letztlich fällt das Minus aber deutlich niedriger aus, als es im Verlauf des letzten Jahres von vielen Experten erwartet worden war. Dies ist neben der Resilienz der deutschen Wirtschaft auch auf die sehr umfangreichen Maßnahmenpakete der Bundesregierung zur Stützung der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Einkommen zurückzuführen.

Nach dem historischen Einbruch im zweiten Quartal von 9,8 % war mit der schrittweisen Rücknahme der Einschränkungen ein bemerkenswerter Aufholprozess zu beobachten. Im dritten Quartal konnte die deutsche Wirtschaft ein Plus von 8,5 % verbuchen und erreichte damit wieder rund 96 % ihres Niveaus des Schlussquartals 2019 vor Ausbruch der Pandemie. Obwohl die weitere Erholung allmählich an Fahrt verlor, waren auch noch im November überwiegend Steigerungen der Wirtschaftsleistung zu beobachten. Das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2020 gegenüber dem Vorquartal praktisch nicht mehr gewachsen (preis-, kalender- und saisonbereinigt + 0,1 %). Der deutliche Erholungsprozess, der nach dem Ende des ersten Lockdowns vom Frühjahr letzten Jahres wiedereingesetzt hatte, ist im Zuge des zweiten Lockdowns erst einmal weitgehend zum Stillstand gekommen. Auch im ersten Quartal des laufenden Jahres belasten die Verlängerung und die Verschärfung der Maßnahmen die deutsche Wirtschaft. Ihre weitere Entwicklung hängt nun maßgeblich davon ab, wie schnell das im Winter angestiegene Infektionsgeschehen wieder eingedämmt werden kann.<sup>4</sup>

Diese Entwicklung zeigte sich auch auf dem Arbeitsmarkt: Durch den ersten Lockdown nahmen ab März 2020 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu. Nach den Lockerungen der Maßnahmen erholte sich der Arbeitsmarkt im weiteren Jahresverlauf zwar, dennoch erhöhte sich die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt 2020 in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 429.000 auf 2.695.000 Menschen.<sup>5</sup> Zwischenzeitlich waren im Monat April knapp 6 Millionen Personen in Kurzarbeit. Dies entspricht rund 18 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.<sup>6</sup>

<sup>3</sup> <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/konjunktur-und-wachstum.html>

<sup>4</sup> <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/konjunktur-und-wachstum.html>

<sup>5</sup> <https://www.arbeitsagentur.de/news/arbeitsmarkt-2020>

Auch die Investmentmärkte konnten sich den Auswirkungen der Pandemie zumindest vorübergehend nicht entziehen. Nach den massiven Einbrüchen an den Aktienmärkten zwischen Mitte Februar und Mitte März 2020 führten jedoch vor allem die zuvor erwähnten Unterstützungs- und Kreditprogramme zu einer rasanten Aufholjagd der Kurse.<sup>7</sup> Bis zum Sommer erholte sich der deutsche Leitindex Dax um mehr als 50 % gegenüber seinem Jahrestiefstand und schloss zum Jahresende sogar mit einem neuen Allzeithoch.



Wie sich die Aktienmärkte weiter entwickeln, lässt sich nicht eindeutig prognostizieren. Zahlreiche Experten rechnen jedoch auch im Jahr 2021 mit einer positiven Entwicklung.<sup>8</sup> Diese wird u. a. gestützt von einem auch weiterhin historisch niedrigen Zinsniveau.<sup>9</sup>

Nach dem Rückgang des BIP im Jahr 2020 prognostiziert das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) für das Jahr 2021 ein Wirtschaftswachstum von 5,3 %.<sup>10</sup> Etwas zurückhaltender sind die Konjunkturerwartungen des Sachverständigenrats. Dieser erwartet für das Jahr 2021 einen Anstieg um 3,7 %.<sup>11</sup>

## Luftverkehrsmarkt

Bei den vor Bekanntwerden der Ausbreitung des Coronavirus erstellten Vorhersagen zeigte sich der Weltverband International Air Transport Association (IATA) noch vorsichtig optimistisch. Zu dem positiven Ausblick trugen insbesondere ein leichter Rückgang bei den Kerosinkosten und eine Steigerung der Flotteneffizienz bei. So sollte die weltweite Flugzeugflotte um 5,3 % wachsen, die Treibstoffeffizienz sich um 2,1 % verbessern.<sup>12</sup> Entsprechend ging die IATA für 2020 von einer Steigerung des Gewinns pro Passagier auf USD 6,2<sup>13</sup> aus, was in etwa dem Niveau von 2018 entspricht. Der Gesamtgewinn sollte sich auf USD 29,3 Mrd erholen.<sup>14</sup> Die Passagierzahlen sollten laut IATA weiter ansteigen, auf dann rund 4,7 Milliarden.<sup>15</sup>

<sup>6</sup> <https://www.arbeitsagentur.de/news/arbeitsmarkt-2020>

<sup>7</sup> Geldanlage in Zeiten der Pandemie Quelle 2: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/boerse/boersen-corona-entwicklung-101.html>

<sup>8</sup> <https://www.boerse-online.de/nachrichten/aktien/ausblick-2021-das-jahr-der-chancen-die-aussichten-was-experten-erwarten-1029862173>

<sup>9</sup> <https://www.ecb.europa.eu/press/pressconf/2020/html/ecb.is200604-b479b8cfff.de.html>

<sup>10</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74644/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-deutschland/>

<sup>11</sup> [https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202021/JG202021\\_WichtigsteBotschaften.pdf](https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202021/JG202021_WichtigsteBotschaften.pdf)

<sup>12</sup> IATA, Economic Performance of the Industry 2019 End-year-report, December 2019, S. 4

<sup>13</sup> IATA, Economic Performance of the Industry 2019 End-year-report, December 2019, S. 3

Doch die Ende 2019 zuerst in China aufgetretene SARS-CoV 2 - Pandemie hat wenige Branchen so stark getroffen wie die Luftfahrt. Der Nachfrageeinbruch und die weltweit verhängten Reisebeschränkungen haben den internationalen Passagierflugverkehr in nur wenigen Wochen fast vollständig zum Erliegen gebracht: Anfang 2020 brach zunächst in Folge der verhängten Reisebeschränkungen der nationale Luftverkehrsmarkt in China ein.<sup>16</sup> Mit zunehmender weltweiter Ausbreitung des Virus reagierten die Staaten weltweit mit sich immer weiter verschärfenden (Einreise-)Restriktionen, in deren Folge die Nachfrage nach Flügen zusammenbrach. Der bis dahin größte Einbruch war im April 2020 zu verzeichnen: Im Vergleich zum Vorjahr sank das weltweite Passagieraufkommen um ganze 94%.<sup>17</sup> Dabei war vor allem der internationale Passagierflugverkehr betroffen: Der Einbruch dieses Teilmarktes lag sogar bei 98%.<sup>18</sup>

Zwar ist seit März 2020 eine Erholung des nationalen chinesischen Luftverkehrsmarkts zu verzeichnen, der sich nur schleppend erholende internationale Passagierflugverkehr führte jedoch dazu, dass auch im September 2020 die weltweite Nachfrage, gemessen an verkauften und geflogenen Passagierkilometern (RPK), um 89% geringer ausfiel als im Jahr zuvor.<sup>19</sup>

Generell ist festzustellen, dass sich einzelne nationale Luftverkehrsmärkte unterschiedlich erholen: Durch die umfangreichen restriktiven Eindämmungsmaßnahmen erholte sich der chinesische Markt bereits wieder bis auf 97% seines Vorkrisenniveaus im September 2020. Sowohl der australische als auch der US-amerikanische Markt lagen im September 2020 deutlich unter ihren Vorjahreswerten.<sup>20</sup>

Für das Gesamtjahr 2020 geht die IATA laut ihrem letzten Monatsbericht aus November 2020 von einem Nachfragerückgang (RPK) von 66% im Gesamtjahr 2020 aus.<sup>21</sup>

Für den Flugzeugtyp A380 war das Geschäftsjahr 2020 ein schwieriges Jahr: Aufgrund der weltweiten Reisebeschränkungen und der damit einhergehenden weggebrochenen Nachfrage haben die Fluggesellschaften weltweit ihre A380-Flotte am Boden gelassen. Einige Fluggesellschaften haben verlautbaren lassen, dass sie mittelfristig wieder mit dem Einsatz ihrer A380-Flotte planen: Für Airlines, die Flugrouten über ein Drehkreuz anbieten, beispielsweise die Fluggesellschaften in den Emiraten, kann der A380 weiter attraktiv sein, sobald sich die Nachfrage nach Langstreckenflügen - die durch die Viruspanemie fast vollständig weggebrochen ist - wieder erholt. Andere Airlines hingegen, wie der derzeitige Leasingnehmer Air France, haben sich dazu entschieden, ihre A380 nicht wieder in den Linienbetrieb zu integrieren und damit vorzeitig stillzulegen.

<sup>14</sup> IATA, Economic Performance of the Industry 2019 End-year-report, December 2019, S. 3

<sup>15</sup> IATA, Economic Performance of the Industry 2019 End-year-report, December 2019, S. 4

<sup>16</sup> IATA, Annual Revue 2020, S. 11

<sup>17</sup> IATA, Annual Revue 2020, S. 11

<sup>18</sup> IATA, Annual Revue 2020, S. 12

<sup>19</sup> IATA, Annual Revue 2020, S. 11/12

<sup>20</sup> IATA, Annual Revue 2020, S. 12

<sup>21</sup> IATA, Annual Revue 2020, S. 11

Der Flugkonzern Air France-KLM schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem negativen Betriebsergebnis von 4,5 Milliarden € ab; 5,7 Milliarden € weniger als im Vorjahr. Im Jahr 2020 sind mehr als 34 Mio. Passagiere mit den Fluggesellschaften der Gruppe geflogen. Dies entspricht einem Rückgang um ca. 67 % im Vergleich zum Vorjahr.<sup>22</sup>



Die Erholung der Nachfrage ist schwer einzuschätzen, da das Buchungsverhalten der Kunden viel kurzfristiger ausgerichtet ist und auch stark von den auferlegten Reisebeschränkungen sowohl im Langstrecken- als auch im Mittelstrecken-Netzwerk abhängt. In diesem Zusammenhang erwartet die Air France-KLM Group dank des Impfstoffeinsatzes eine Erholung im zweiten und dritten Quartal 2021 und wird dementsprechend die Kapazität bis zum Sommer 2021 schrittweise erhöhen. Mit einer vollständigen Erholung der Luftfahrt rechnet man frühestens 2024.<sup>23</sup>

Diese Ausnahmesituation hat zum Ergebnis, dass Air France Mitte März 2020 die Gesellschaft gebeten hat, die Hälfte der Lease-Raten der Monate April, Mai und Juni 2020, also 699.168 EUR pro Monat zu stunden und während der Rest-Laufzeit des Leases nachzuholen. Um Air France als langjährigen Vertragspartner in dieser außergewöhnlichen Situation wirtschaftlich zu unterstützen, hat die Fondsgesellschaft beschlossen, Air France mit der Stundung entgegenzukommen: Statt - wie von der Fluggesellschaft gewünscht - die Aufholung der gestundeten Beträge über die Restlaufzeit des Leasingvertrages zu strecken, hat die Rückzahlung der Stundung vereinbarungsgemäß bereits innerhalb von sechs Monaten, von Juli bis Dezember 2020, stattgefunden.

Der Fortbestand der Gesellschaft könnte je nach Fortgang und Ausmaß der Auswirkungen der weiteren Ausbreitung des Coronavirus auf den globalen Flugverkehr gefährdet sein, wenn die SOCIETE Air France S.A. nicht zur vertragsgemäßen Zahlung der Leasingraten an die Gesellschaft in der Lage sein sollte und somit die eigenen vorhandenen liquiden Mittel der DS 140 nicht ausreichen sollten, um ihre eigenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies stellt eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit den oben genannten Ereignissen und Gegebenheiten dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, und das Unternehmen ist daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

<sup>22</sup> Air France Press Release Q4/2020 vom 18. Februar 2021

<sup>23</sup> Air France Press Release Q4/2020 vom 18. Februar 2021

## 2.2 Geschäftsverlauf

Im Zuge der Viruspandemie hat die Fluggesellschaft Air France um Stundung der Leasingraten gebeten. Die Gesellschaft hat beschlossen, Air France zumindest eine anteilige Stundung zu gewähren. Daher wurden vereinbarungsgemäß 50% der in den Monaten April, Mai und Juni 2020 zu zahlenden Leasingraten gestundet. Die Rückführung der Stundung ist vereinbarungsgemäß in sechs gleichbleibenden Monatsraten von Juli bis Dezember 2020 erfolgt. Im Übrigen ist Air France ihren Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag vereinbarungsgemäß nachgekommen.

Im Februar des Berichtsjahres konnte die planmäßige Auszahlung an die Anleger in Höhe von 2.475 TEUR (3,125% bezogen auf das Kommanditkapital) geleistet werden. Die ursprünglich im August des Berichtsjahres geplante Auszahlung von 2.475 TEUR (3,125% bezogen auf das Kommanditkapital) konnte aufgrund der erfolgten Stundung nicht durchgeführt werden und wurde im Februar 2021 nachgeholt. Die Gesellschaft kam hiermit auch einer Bitte der finanzierenden Banken nach.

## 2.3 Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr wie erwartet Erträge in Höhe von rund EUR 16,8 Mio. aus dem Leasingvertrag mit Air France generiert. Die Verwaltungsaufwendungen für das Geschäftsjahr belaufen sich inkl. Verwahrstellenvergütung sowie Prüfungs- und Veröffentlichungskosten auf rund 638 TEUR und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der planmäßigen Anpassungen der laufenden Vergütungen leicht erhöht (Vorjahr 608 TEUR). Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr betragen rund 1.260 TEUR (Vorjahr TEUR 1.514). Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres beträgt somit 14.854 TEUR (Vorjahr 14.636). Nach Berücksichtigung der negativen Zeitwertänderung beim Flugzeug von rund 14.434 TEUR (Vorjahr 41.937 TEUR) sowie der ebenfalls im nicht realisierten Ergebnis erfassten Abschreibung der Anschaffungsnebenkosten i.H.v. (137 TEUR) beträgt das Ergebnis des Geschäftsjahres rund 283 TEUR (Vorjahr -27.438 TEUR).

## 2.4 Finanz- und Vermögenslage

Der Wert des Flugzeugs hat sich um 14.434 TEUR auf 67.423 TEUR verringert. Die Wertermittlung wurde von einem externen Gutachter vorgenommen.

Die Bankguthaben der Gesellschaft belaufen sich per Stichtag auf 6.082 TEUR und haben sich vor allem aufgrund der im August 2020 zurückgestellten Auszahlung damit um 2.368 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (3.714 TEUR) erhöht.

Das Langfristdarlehen valutiert per Stichtag plangemäß mit 41.830 TEUR (Vorjahr 51.893 TEUR). Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren mit einem fixen Zins von 2,57 % und einer monatlichen Annuität in Höhe von 937 TEUR.

## 2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote ergibt sich aus dem Quotienten von Eigenkapital und Bilanzsumme und beträgt zum Bilanzstichtag 42,22 % (Vorjahr 38,91 %).

Weitere wesentliche Steuerungsgröße während der gesamten Fondslaufzeit ist der Nettoinventarwert (Net-Asset-Value). Der Nettoinventarwert ergibt sich als Delta des bilanzierten Investmentvermögens abzüglich aller Fondsverbindlichkeiten und beträgt zum Bilanzstichtag 31.277 TEUR (Vorjahr 33.573 TEUR).

Weitere für die Geschäftsführung relevante Kenn- und Steuerungsgrößen sind der Marktwert des Flugzeugs und das Ausfallrisiko des Leasingnehmers, da beide auf den Nettoinventarwert und somit auf das Kapital der Gesellschafter wesentlichen Einfluss haben. Schwankungen des Marktwertes wirken sich direkt auf den Nettoinventarwert aus, wohingegen das Ausfallrisiko des Leasingnehmers den zukünftigen Nettoinventarwert beeinflussen kann. Der basierend auf dem Ertragswert ermittelte Verkehrswert gemäß § 33 Abs. 3 KARBV des Flugzeugs liegt bei 67.423 TEUR (Vorjahr 81.857 TEUR), ausgewiesen durch ein Gutachten eines externen Bewerter. Der Wert des wesentlichen Assets hat sich somit um 14.434 TEUR verringert. Das Ausfallrisiko des Leasingnehmers wird als tendenziell gering angesehen. Die Einschätzung diesbezüglich hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt 2.1.

## 2.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht analysiert.



**2.7. Gesamtaussage**

Der Verlauf des Geschäftsjahres ist insgesamt positiv zu bewerten. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr aufgrund der erforderlichen Neubewertung des Flugzeugs mit einem niedrigen positiven Ergebnis ab, das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres ist mit rund 14.854 TEUR aber deutlich im positiven Bereich.

**3. Tätigkeitsbericht**

**Anlageziel und Anlagepolitik, Anlagegeschäfte während des Geschäftsjahres**

Als Anlageziel der Gesellschaft werden Erträge im Rahmen der langfristigen Vermietung eines Passagierflugzeuges vom Typ Airbus A380-800 angestrebt.

Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft mit der Société Air France S.A. („Air France“) am 07.08.2014 einen Kaufvertrag über den Erwerb eines am 23.06.2014 an Air France ausgelieferten Flugzeuges des Typs Airbus A380-800 mit der Hersteller Seriennummer MSN 117, ausgestattet mit vier Triebwerken vom Typ GP7270, abgeschlossen.

Des Weiteren haben die Gesellschaft als Leasinggeberin und Air France als Leasingnehmerin am 07.08.2014 einen Leasingvertrag für das Flugzeug abgeschlossen. Der Leasingvertrag hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren ab Übergabe des Flugzeuges (17.11.2014) an Air France (Grundlaufzeit). Air France hat nach Ablauf der Grundlaufzeit die Option, den Leasingvertrag um insgesamt bis zu sieben Jahre (1x3 und 2x2 Jahre) zu verlängern. Derzeit ist die Ausübung der Option unwahrscheinlich.

Die Gesellschaft hat das Flugzeug am 17.11.2014 von Air France übernommen und gleichzeitig an Air France als Leasingnehmer übergeben. Die Leasingrate für die Grundlaufzeit und die erste Verlängerungsoption beläuft sich auf 1.398 TEUR pro Monat.

Die Gesellschaft hat für die teilweise Finanzierung des Flugzeugkaufpreises neben dem durch die Anleger aufzubringende ursprünglich geplanten Kommanditkapital in Höhe von 79.220 TEUR ein langfristiges Darlehen in Höhe von 99.000 TEUR mit einem aus zwei internationalen Banken bestehenden Konsortium abgeschlossen, welches am 31.12.2020 in Höhe von 41.830 TEUR valutiert. Für das Darlehen wurde den finanzierenden Banken unter anderem jeweils eine Flugzeughypothek nach französischem Recht als dingliche Belastung eingeräumt.

Der Zinssatz inklusive Marge für das langfristige Darlehen ist ab dem 01.12.2014 über die (verbleibende) Darlehenslaufzeit fest vereinbart und beträgt 2,57 % p.a. (Forwardfestzinsvereinbarung).

Käufe oder Verkäufe von Vermögensgegenständen fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

**Hauptanlagerisiken**

Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Gesellschaft gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Die Anlage in die Gesellschaft birgt neben der Chance auf Erträge auch Verlustrisiken. Da die Gesellschaft ohne Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung investiert, besteht ein erhöhtes Ausfallrisiko. Die Hauptanlagerisiken der Gesellschaft umfassen Marktwerttrisiken, Adressenausfallrisiken, Fremdfinanzierung, Insolvenzrisiko sowie spezifische Risiken der Vermögensgegenstände.

**Struktur des Portfolios**

Wesentlicher Vermögensgegenstand der Gesellschaft ist das erworbene und im November 2014 übernommene Flugzeug. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel als Liquiditätsreserve.

**Sonstige für den Anleger wesentliche Ereignisse**

Sonstige für den Anleger wesentliche Ereignisse haben nicht stattgefunden.

**Wertentwicklung des AIF während des Geschäftsjahres**

Am Bilanzstichtag waren 3.958 Kommanditisten mit einem ursprünglich investierten Kommanditkapital von insgesamt 79.160.000,00 EUR an der Gesellschaft beteiligt. Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt damit 79.160.000. Jeder Gesellschafter hat pro EUR 1 seiner Pflichteinlage eine Stimme für Gesellschafterbeschlüsse nach § 14 des Gesellschaftsvertrages. Die Komplementärin hat 20.000 Stimmen; insgesamt sind somit 79.180.000 Stimmen vorhanden.

Der Nettoinventarwert (NAV) und der Nettoinventarwert pro umlaufenden Anteil (NAV / Anteil) haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>31. Dezember 2020</b>	<b>31. Dezember 2019</b>	<b>31. Dezember 2018</b>
NAV (EUR)	31.276.586,02	33.572.958,33	65.939.718,47
NAV/Anteil (EUR)	0,40	0,42	0,83

Der Nettoinventarwert (NAV) hat sich im Geschäftsjahr von 33.572.958,33 EUR auf 31.276.586,02 EUR reduziert. Ursächlich für die Veränderung des Nettoinventarwerts war die im Februar 2020 vorgenommene Ausschüttung i.H.v. € 2,4 Mio. Die Aufwendungen aus der Neubewertung des Flugzeugs i.H.v. € 14,4 Mio konnten durch das realisierte Ergebnis kompensiert werden. Der Nettoinventarwert pro Anteil (Anteilwert) hat sich insofern von 0,42 auf 0,40 reduziert.

Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die künftige Wertentwicklung.



## 4. Weitere Angaben

Grundlage für die Bestellung der KVG als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft ist der mit der Gesellschaft am 18.06.2014 geschlossene KVG-Bestellungsvertrag.

In diesem Rahmen hat die Gesellschaft die KVG damit beauftragt, für sie die kollektive Vermögensverwaltung zu erbringen. Die kollektive Vermögensverwaltung umfasst dabei insbesondere die Konzeption des Beteiligungsangebotes, die Portfolioverwaltung, das Risikomanagement, die Übernahme administrativer Tätigkeiten sowie sonstiger Tätigkeiten im Sinne des Anhang I der AIFM-Richtlinie.

Für ihre Tätigkeit in der Bewirtschaftungsphase der Gesellschaft erhält die KVG eine jährliche Pauschalvergütung in Höhe von anfänglich TEUR 485 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %, welche für Zwecke des pauschalen Inflationsausgleiches jährlich mit 2,5 % indiziert wird, höchstens jedoch bis zu 3,0 % des jeweiligen Nettoinventarwerts der Gesellschaft abzüglich der Vergütungen der Komplementärin und der geschäftsführenden Kommanditistin jeweils inklusive der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Die Pauschalvergütung im Jahr 2020 betrug 644 TEUR (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % bzw. im Geschäftsjahr anteilig 16 %). Damit sind alle Kosten der kollektiven Vermögensverwaltung der Gesellschaft durch die KVG pauschal abgedeckt.

## 5. Angaben zur Vergütung

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 die folgenden Vergütungen gezahlt:

Vergütungen*	Betrag in EUR	Anzahl der Begünstigten
Konto		
Gezahlte Vergütung	263.128,50	5
Gesamt	263.128,50	5
davon an Risktaker (hier: Geschäftsführung)		
Gezahlte Vergütung	183.750,00	3
Gesamt	183.750,00	3

\* Es werden keine variablen Vergütungen gezahlt.

## 6. Risikobericht

Der DS 140 ist Bestandteil des Risikomanagementsystems der KVG, die adäquate Systeme zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Risiken des Produktportfolios im Einsatz hat. Die Risiken werden im Rahmen des Vertrages beobachtet und bewertet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 2.1.

Folgende Risiken können die Wertentwicklung der Gesellschaft und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens erleidet bis hin zu einer Privatinsolvenz.

### Marktwertrisiko / Marktrisiko

Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass sich der Marktwert des Flugzeugs gegenüber der ursprünglichen Prognose negativ entwickelt. Daher werden der Flugzeugmarkt sowie der Flugzeugtriebwerksmarkt eng beobachtet, um eine eventuelle Überalterung und somit einen vorzeitigen Wertverlust der Assets erkennen zu können. Auch Hinweise und Aussagen von Airlines zur zukünftigen Marktentwicklungen werden analysiert, um so Rückschlüsse für eine Anschlussvermietung ziehen zu können. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen beim Flugzeugtyp A380 (Ankündigung der Produktionseinstellung seitens Airbus im Jahr 2021) und der geringen Nachfrage nach diesem Flugzeugtyp zum aktuellen Zeitpunkt wurde das Risiko unter enge Beobachtung gestellt.

### • Weiterverwertungsrisiko / Marktrisiko

Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass nach Ablauf der Leasinglaufzeit eine Verschlechterung der erzielbaren Einnahmen bei Anschlussleasingverträgen erzielt werden kann. Des Weiteren besteht das Risiko, dass beim Verkauf nur ein Veräußerungserlös unter dem kalkulierten Restwert erzielt wird oder erst gar kein Käufer gefunden werden kann. Während der Fondslaufzeit wird der Flugzeugmarkt daher laufend beobachtet, um eventuelle Wertverluste des Assets erkennen zu können. Da der Leasingnehmer Air France angekündigt hat, seine A380 Flotte zu verringern bzw. komplett stillzulegen und den Leasingvertrag des Flugzeugs im Jahr 2024 nicht zu verlängern, wurde das Risiko unter enge Beobachtung gestellt.

### • Ausfallrisiko Leasingnehmer / Adressausfallrisiko

Beim Adressausfallrisiko handelt es sich um das Risiko des Ausfalls oder Verzögerung von Zahlungsverpflichtungen des Leasingnehmers. Diese können beispielsweise durch Insolvenz oder Liquiditätsprobleme aufgrund von signifikanten Bonitätsverschlechterungen ausgelöst werden. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden die laufenden Leasingeingänge überwacht. Zudem werden regelmäßig die vom Leasingnehmer veröffentlichten Finanzdaten sowie Informationen zu staatlichen Stützungsmaßnahmen ausgewertet, um so eventuelle Hinweise auf Zahlungsstörungen oder sogar Zahlungsausfälle frühzeitig erkennen zu können. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die vorübergehende Lease-Stundung wird dieses Risiko aufmerksam beobachtet.

### • Geschäftsrisiko/Spezifische Risiken der Vermögensgegenstände



Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Investitionen der Gesellschaft und damit auch der Erfolg der Kapitalanlage kann nicht vorhergesehen werden. Weder die KVG noch die Gesellschaft können Höhe und Zeitpunkte von Rückflüssen zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Bonität der Leasingnehmerin und der Entwicklung des Luftfahrzeugmarktes. Die Erträge der Gesellschaft können infolge eines Zahlungsausfalls der Leasingnehmerin sinken oder ausfallen. Ferner können der Gesellschaft zusätzliche Kosten entstehen, sofern die Leasingnehmerin ihren vertraglichen Verpflichtungen (insbesondere vollständige Übernahme von Betriebs- und Wartungskosten) nicht oder nicht vollumfänglich nachkommt. Der tatsächlich erzielbare Veräußerungserlös des Flugzeugs hängt im Wesentlichen von den zum Veräußerungszeitpunkt vorherrschenden generellen Marktbedingungen für Langstreckenflugzeuge, der speziellen Nachfragesituation für den Airbus A380-800, vom Zustand des Flugzeuges und der Triebwerke sowie von ausstehenden Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen ab.

Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich ändern und negative Auswirkungen auf den Ertrag des AIF haben.

#### • **Fremdfinanzierung**

Die Gesellschaft finanziert das Flugzeug zum Teil durch ein langfristiges Darlehen. Dieses ist unabhängig von der Einnahmesituation der Gesellschaft zu bedienen. Durch die Fremdfinanzierung erhöht sich bei plangemäßigem Verlauf der Gesellschaft deren Rentabilität, bei negativem Verlauf führen die Zins- und Tilgungszahlungen jedoch dazu, dass das Eigenkapital der Gesellschaft schneller aufgezehrt wird.

#### • **Insolvenzrisiko/Fehlende Einlagensicherung**

Die Gesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Gesellschaft geringere Erträge und/oder höhere Aufwendungen als erwartet hat. Die daraus folgende Insolvenz der Gesellschaft kann zum Verlust der Einlage des Anlegers (Totalverlust) führen, da die Gesellschaft keinem Einlagensicherungssystem angehört.

#### • **Allgemeines Haftungsrisiko**

Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Gesellschaft in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftsumme entspricht 1 % der Einlage (ohne Ausgabeaufschlag). Hat der Anleger seine Einlage mindestens in Höhe dieser Haftsumme geleistet, ist seine persönliche Haftung ausgeschlossen. Eine Rückgewähr der Einlage oder Auszahlungen bzw. Entnahmen des Anlegers, die den Betrag der Kommanditeinlage unter den im Handelsregister eingetragenen Betrag der Hafteinlage herabmindern, führen gemäß § 172 Abs. 4 HGB zu einem Wiederaufleben der Haftung gegenüber Gesellschaftsgläubigern. Anleger, die als Treugeber beteiligt sind, haften nicht unmittelbar, sondern haften durch ihre Ausgleichsverpflichtung gegenüber der Treuhänderin indirekt. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

#### • **Eingeschränkte Handelbarkeit**

Für Anteile an der Gesellschaft existiert kein Handelsplatz, der mit einer Wertpapierbörse vergleichbar ist. Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist grundsätzlich möglich, insbesondere über sogenannte Zweitmarktplattformen.

Aufgrund deren geringer Handelsvolumina und der Zustimmungsbedürftigkeit durch die Geschäftsführung der Gesellschaft zum Verkauf ist ein Verkauf nicht sichergestellt. Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement ein. Er sollte daher bei seiner Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen.

#### • **Gesamtbewertung der Risikosituation**

Im Berichtsjahr wurden als wesentliche Risiken der Gesellschaft das Ausfallrisiko des Leasingnehmers (Adressausfallrisiko), das Marktpreisrisiko sowie das Weiterverwertungsrisiko (Anschlussvermietungsrisiko) identifiziert. Das Ausfallrisiko des Leasingnehmers und das Weiterverwertungsrisiko haben sich durch die aktuelle Entwicklung deutlich erhöht, die weiteren Risiken sind gleichbleibend gering. Der kumulierte Risikowert des DS 140 befindet sich insgesamt auf einem hohen Niveau. Alle Risiken werden vom Risikomanagement laufend überwacht, das Ausfallrisiko des Leasingnehmers und das Weiterverwertungsrisiko stehen dabei unter enger Beobachtung.

### **7. Zusätzliche Informationspflichten gemäß § 300 KAGB zum Stichtag 31.12.2020**

#### **Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände**

Bei allen Vermögensgegenständen des AIF mit Ausnahme der kurzfristig verfügbaren Bankguthaben in Höhe von 6.082 TEUR handelt es sich um schwer liquidierbare Vermögensgegenstände. Dies entspricht einem Anteil von schwer liquidierbaren Vermögensgegenständen am Gesamtvermögen von 91,8 %.

#### **Liquiditätsmanagement**

Das Liquiditätsmanagementsystem der KVG erfasst seit Auflegung des Investmentvermögens die Liquiditätsrisiken, überwacht sie und gewährleistet, dass sich das Liquiditätsprofil der Anlage der Fondsgesellschaft mit seinen Verbindlichkeiten deckt.

Es ergaben sich im Berichtsjahr keine Änderungen zu den ursprünglichen, im Verkaufsprospekt vom 13.10.2014 dargestellten Regelungen des Liquiditätsmanagementsystems der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Anpassungen in der Regulierungsvorschriften so umgesetzt, dass im Rahmen der Liquiditätsstresstests mehrere Szenarien beurteilt wurden, u.a. der Ausfall mehrerer Leasingraten sowie zwei multivariable Szenarien.

#### **Risikomanagement**

Zur Steuerung der Risiken des AIF setzt die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Risikomanagementsystem ein. Hierzu hat sich die Kapitalverwaltungsgesellschaft für den Einsatz eines IT-gestützten Risikomanagementsystems entschieden. Zudem soll das Risikomanagement nicht nur der Überwachung und Steuerung von Risiken dienen, sondern der Geschäftsführung beim Entscheidungsprozess dienen.



Die Geschäftsführung der KVG hat es sich, der gesetzlichen Intention und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit folgend, zur Aufgabe gemacht, ein Konzept nach dem Prinzip der Regelkreissystematik einzuführen. Hierzu erfolgt turnusgemäß eine quartalsweise Prozessabfolge, die jedoch auch bei wesentlichen Ereignissen ad-hoc angestoßen wird. Die vier Phasen der Regelkreissystematik bzw. der Prozessabfolge sind im Einzelnen:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Berichtsjahr wurden als Hauptrisiken der Gesellschaft das Ausfallrisiko des Leasingnehmers (Adressausfallrisiko), das Marktwertrisiko sowie das Weiterverwertungsrisiko (bzw. Anschlussvermietungsrisiko) identifiziert.

Zur Überwachung des Ausfallrisikos des Leasingnehmers hat die KVG laufend die Leasingeingänge der Fondsgesellschaft überwacht. Zudem werden regelmäßig die vom Leasingnehmer veröffentlichten Finanzdaten ausgewertet, um so eventuelle Hinweise auf Zahlungstörungen oder sogar Zahlungsausfälle frühzeitig erkennen zu können.

Hinsichtlich des Marktwerttrisikos werden der Flugzeugmarkt sowie der Flugzeugtriebwerksmarkt beobachtet, um eventuelle Überalterung und somit vorzeitigen Wertverlust der Assets erkennen zu können. Auch Hinweise und Aussagen von Airlines zur zukünftigen Marktentwicklungen werden analysiert, um so Rückschlüsse für eine Anschlussvermietung ziehen zu können. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen beim Flugzeugtyp A380 wurde das Risiko unter Beobachtung gestellt. Aufgrund der Aussage von Airbus, die A380 Produktion einzustellen und Air France sowie weiterer Fluggesellschaften die A380 Flotte am Boden zu lassen, steht das Weiterverwertungsrisiko unter enger Beobachtung.

Innerhalb des Geschäftsjahres gab es keine Überschreitungen der anhand der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Risikolimits. Auch in Zukunft ist aus heutiger Sicht nicht mit einem Überschreiten zu rechnen. Das aktuelle Risikoprofil des Fonds deckt sich nach wie vor mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Auch eine Abänderung der Geschäfts- und Risikostrategie aufgrund von deutlich geänderten Rahmenbedingungen war nicht notwendig.

Da vordefinierte Limits zur Risikosteuerung, insbesondere Einnahmen-Ausgaben-Abweichungen, im Berichtsjahr nicht überschritten und keine wertmindernden Faktoren am Objekt festgestellt wurden, waren im Berichtsjahr 2019 keine Risikosteuerungsmaßnahmen nötig.

## Leverage

Die Leverage-Quote des AIF ermittelt sich zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Brutto-Methode	216,64%	245,94 %
Commitment-Methode	129,11 %	143,22 %

Dortmund, 10.05.2021

**DS 140 GmbH**

*als Komplementärin*

*DS Flugzeug Management XII GmbH*

*als geschäftsführende Kommanditistin*

*Dr. Albert Tillmann*

*Christian Alain Mailly*

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

### Investmentanlagevermögen



	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Aktiva	74.079.499,45	86.282.491,57
1. Sachanlagen	67.423.000,00	81.857.000,00
2. Anschaffungsnebenkosten	539.928,29	677.061,05
3. Barmittel und Barmitteläquivalente	6.082.484,45	3.713.862,08
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	2.682.484,45	1.613.862,08
b) Kurzfristig liquide Anlagen	3.400.000,00	2.100.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	34.086,71	34.568,44
B. Passiva	74.079.499,45	86.282.491,57
1. Rückstellungen	22.800,00	18.810,00
2. Kredite	41.871.770,77	51.892.506,20
a) von Kreditinstituten	41.871.770,77	51.892.506,20
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5.826,64
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,00	5.826,64
4. Sonstige Verbindlichkeiten	115.952,26	0,00
a) gegenüber Gesellschaftern	115.952,26	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung	792.390,40	792.390,40
6. Eigenkapital	31.276.586,02	33.572.958,33
a) Kapitalanteile	125.646.597,35	113.371.836,90
aa) Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafterin	0,00	0,00
bb) Kapitalanteile der Kommanditisten	125.646.597,35	113.371.836,90
b) Rücklagen	3.960.000,00	3.960.000,00
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	-98.330.011,33	-83.758.878,57

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

### Investmenttätigkeit

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	16.780.032,00	16.780.032,00

	2020	2019
	EUR	EUR
b) Zinsen und ähnliche Erträge	717,22	1.178,35
c) Sonstige betriebliche Erträge	0,00	21,25
Summe der Erträge	16.780.749,22	16.781.231,60
<b>2. Aufwendungen</b>		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	1.225.452,78	1.514.481,21
b) Bewirtschaftungskosten	-3,26	0,00
c) Verwaltungsvergütung	565.704,11	551.906,45
d) Verwahrstellenvergütung	51.613,63	34.999,24
e) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	20.202,94	20.662,99
f) Sonstige Aufwendungen	63.720,89	23.529,54
Summe der Aufwendungen	1.926.691,09	2.145.579,43
<b>3. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>14.854.058,13</b>	<b>14.635.652,17</b>
<b>4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>14.854.058,13</b>	<b>14.635.652,17</b>
<b>5. Zeitwertänderung</b>		
a) Aufwendungen aus der Neubewertung	14.434.000,00	41.937.000,00
b) Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten	137.132,76	137.132,76
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	14.571.132,76	42.074.132,76
<b>6. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>282.925,37</b>	<b>-27.438.480,59</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2020

### A. Allgemeine Hinweise

Die DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Dortmund, ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Die Gesellschaft wird durch die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft, Dortmund, eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) im Sinne des § 1 Abs. 16 i. V. m. § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB, verwaltet.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 158 Satz 1 i. V. m. § 135 KAGB nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen aufgestellt. Des Weiteren wurde der Jahresabschluss unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gesellschaft wurde am 16.06.2014 gegründet und am 25.07.2014 in das Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter der Handelsregisternummer HRA 17895 eingetragen.

Aus rechentechnischen Gründen können in den aufgeführten Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %) auftreten.

### B. Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte im Rahmen der Vorschriften des § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 3 KAGB und § 21 Abs. 4 KARBV in Staffelform.



Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 4 KAGB und § 22 Abs. 3 KARBV in Staffelform. Die Erträge und Aufwendungen werden jeweils nach Sachbereichen getrennt untereinander angeordnet.

## C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt unter Berücksichtigung der Bewertungsvorschriften des KAGB und der spezifischen Regelungen der KARBV.

Das Sachanlagevermögen ist zum Verkehrswert angesetzt. Der Verkehrswert entspricht zum Abschlussstichtag dem Wert des von einem externen Bewerter erstellten Gutachtens von 67.423 TEUR. Anschaffungsnebenkosten werden gesondert erfasst und gem. § 271 Abs. 1 Nr. 2 KAGB über die Haltedauer des Flugzeugs bzw. maximal über zehn Jahre linear abgeschrieben.

Mit der Bewertung des Flugzeugs nach KAGB Bewertungsregelung wurde die BLS Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt. Basis für die Erstellung des Gutachtens war das externe Bewertungsgutachten des International Bureau of Aviation (IBA) vom 21.12.2020. Unter Berücksichtigung der wesentlichen Werttreiber sowie der Parameter des Leasingvertrages diente der so ermittelte Lease Encumbered Base Value als Basis für die Erstellung des Wertgutachtens durch die BLS Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, welches gemäß den Vorschriften des KAGB und der KARBV angefertigt wurde.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente sind gemäß § 29 Abs. 2 KARBV zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Verkehrswert angesetzt, der grundsätzlich dem Nennwert entspricht.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind gem. § 29 Abs. 3 KARBV zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Als passivische Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen passiviert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Erträge und Aufwendungen werden nach dem Realisationsprinzip erfasst. Aufgrund des Ansatzes des Flugzeugs zum Verkehrswert kommt es zu Neubewertungen, die entsprechend im nicht realisierten Ergebnis der Berichtsperiode enthalten sind.

## D. Erläuterungen zur Bilanz

### Sachanlagevermögen

Die Gesellschaft hat ein Passagierflugzeug des Typs Airbus A380-800 mit der Herstellereriennummer MSN 117 und der Registrierung F-HPJJ erworben.

Die Indienstellung des Flugzeugs erfolgte am 23.06.2014 beim Verkäufer, der Societe Air France S. A.. Der Erwerb durch die Gesellschaft fand am 17.11.2014 statt.

Erworben wurde das Flugzeug mit einer Fremdfinanzierungsquote von 60%. Zugunsten der finanzierenden Banken ist das Flugzeug in gleicher Höhe besichert. Die zulässige Fremdfinanzierungsquote wurde in 2017 in den Anlagebedingungen an die Regelung gemäß § 263 KAGB angepasst. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt unter Berücksichtigung des langfristigen Darlehens zum Bilanzstichtag 63,03%

Beginnend mit dem Erwerbsdatum 17.11.2014 begann die Laufzeit des 10-Jahres-Leasingvertrags. Dieser Vertrag läuft noch bis zum 16.11.2024. Anschließend hat der Leasingnehmer die Möglichkeit, den Leasingvertrag für weitere drei Jahre zu gleichen Leasingraten wie in der Grundlaufzeit zu verlängern. Danach bestehen seitens des Leasingnehmers zwei weitere Verlängerungsoptionen über je zwei Jahre zu den dann herrschenden Markt-Leasingraten.

Der Verkehrswert des Flugzeugs entspricht dem Gutachterwert von 67.423 TEUR.

Wartungsarbeiten werden gemäß dem von den Luftverkehrsbehörden genehmigten Wartungsprogramm von der Leasingnehmerin vorgenommen. Im Berichtsjahr haben keine wesentlichen Wartungsarbeiten stattgefunden.

Nachfolgend einige Daten zum Objekt:

a) Flugzeugtyp	Airbus A380-800 MSN 117
b) Bau- und Erwerbsjahr	2014
c) Fremdfinanzierungsquote	63,03 %
d) Restlaufzeiten Leasingvertrag	fest bis 16.11.2024
e) Andienungsrecht	nicht vereinbart
f) Verkehrswert	67.423.000,00 EUR
g) im Berichtsjahr durchgeführt Wartungsarbeiten	Wartungen werden vom Leasingnehmer durchgeführt und getragen



**Anschaffungsnebenkosten**

Die Anschaffungsnebenkosten beinhalten im Wesentlichen Vermittleraufwendungen und Aufwendungen für die Kaufvertragsberatung. Da das Flugzeug voraussichtlich zehn Jahre zum Vermögen der Gesellschaft gehören wird, erfolgt die Abschreibung der Nebenkosten über die Dauer von zehn Jahren in gleichen Jahresbeträgen.

**Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten**

Die Barmittel und Barmitteläquivalente betreffen täglich fällige Bankguthaben bei der Sparkasse Dortmund und der Volksbank in Schaumburg und sind gem. § 29 Abs. 2 KARBV zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betreffen Forderungen aus Umsatzsteuer sowie Forderungen gegen die Verwahrstelle gegen die Verwahrstelle aus zu viel gezahlten Vergütungen.

Die Rückstellungen betreffen Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie noch ausstehende Rechnungen aus der Folgebewertung des Flugzeugs.

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum 31.12.2020 zusammen wie nachfolgend dargestellt:

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis	über	über	31.12.2020	31.12.2019
	1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre	TEUR	TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.320	31.552	0	41.872	
(Vorjahr)	(10.063)	(41.830)	(0)		(51.893)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	
(Vorjahr)	(6)	(0)	(0)		(6)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	116	0	0	116	
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)		(0)
	10.436	31.552	0	41.988	51.899

**Sicherheiten**

Für das Langfristdarlehen wurde zur Finanzierung des Flugzeugs eine erstrangige Sicherheit zugunsten der finanzierenden Banken in Höhe von 99.000 TEUR im Flugzeugregister eingetragen, die zum Stichtag mit 41.830 TEUR valuiert. Des Weiteren wurde ein Konto der Gesellschaft bei der Sparkasse Dortmund verpfändet und sämtliche Ansprüche aus dem Leasingvertrag inklusive aller Versicherungsansprüche abgetreten.

**Passivische Rechnungsabgrenzungsposten**

Abgegrenzt wurde die vom Leasingnehmer bereits am 17.12.2020 gezahlte Leasingrate in Höhe von 792 TEUR für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 16.01.2021.

**Eigenkapital**

Die Komplementärin hat keine Einlage geleistet. Das ursprünglich investierte Kommanditkapital beträgt 79.180 TEUR. Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres wurde entsprechend des Gesellschaftsvertrages dem Kapitalkonto III gutgeschrieben.

Zusätzlich haben die Kommanditisten ein Agio von 5 % bezogen auf das Kommanditkapital geleistet (3.960 TEUR).

Die Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten gemäß § 24 Abs. 2 KARBV stellt sich wie folgt dar:



	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
I. Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres		33.572.958,33
1. Entnahmen für das Vorjahr		-96.666,69
2. Zwischenentnahmen		-2.474.564,17
3. Mittelzufluss (netto)		-8.066,82
a. Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00	
b. Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	-8.066,82	
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung		14.854.058,13
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-14.571.132,76
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres		31.276.586,02

Da die Komplementärin keine Einlage geleistet hat und nicht am Gewinn und Verlust der Gesellschaft teilnimmt, beträgt das Vermögen der Komplementärin 0,00 EUR.

Die Kapitalkonten gliedern sich am 31.12.2020 gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen wie nachfolgend dargestellt:

	<b>Komplementärin</b>	<b>Gründungskommanditisten</b>	<b>diverse Kapitalanleger</b>	<b>Summe</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Kapitalkonto I	0,00	20.000,00	79.140.000,00	79.160.000,00
Gesamthänderisch				
gebundenes	0,00	0,00	3.960.000,00	3.960.000,00
Rücklagenkonto				
Kapitalkonto II	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalkonto III	0,00	10.635,92	46.475.961,43	46.486.597,35
Kapitalanteile inkl. Agio	0,00	30.635,92	129.575.961,43	129.606.597,35
Zeitwertveränderung				-98.330.011,33
Eigenkapital				31.276.586,02

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird entsprechend des Gesellschaftsvertrages verwendet wie in der nachfolgenden Verwendungsrechnung gemäß § 24 Abs. 1 KARBV dargestellt:

	<b>EUR</b>
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	14.854.058,13
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	14.854.058,13
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

#### **E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Erträge aus Sachwerten**

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Leasingerträge in Höhe von 16.780 TEUR erzielt.

**Zinsen aus Kreditaufnahmen**

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.225 TEUR betreffen die langfristige Finanzierung des Flugzeugs. Ebenfalls im Zinsaufwand ausgewiesen sind die Darlehensgebühren für die Finanzierungen.

**Verwaltungsvergütung**

Der Posten beinhaltet die Vergütung für die laufende Verwaltung aus der Vergütung der KVG in Höhe von 549 TEUR. Weiterhin sind in dem Posten die Aufwendungen für die Geschäftsführungsvergütung in Höhe von 10 TEUR sowie die Haftungsvergütung in Höhe von 7 EUR ausgewiesen.

**Verwahrstellenvergütung**

Die Verwahrstellenvergütung betrug im Berichtsjahr 15 TEUR. Es fielen zudem Nachzahlungen für die Vorjahre in Höhe von 36 TEUR an.

**Prüfungs- und Veröffentlichungskosten**

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2020 sowie die Veröffentlichung des letztjährigen Jahresabschlusses belaufen sich auf 13 TEUR.

**Sonstige Aufwendungen**

Es handelt sich im Wesentlichen um nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 14 TEUR.

**F. Vergütung Geschäftsführung / Verwalterin / Verwahrstelle und weitere Kosten**

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die DS 140 GmbH, Dortmund, hat für das Geschäftsjahr eine Haftungsvergütung in Höhe von 7 TEUR erhalten.

Die geschäftsführende Kommanditistin, die DS Flugzeug Management XII GmbH, Dortmund, hat für das Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von 10 TEUR erhalten.

Die KVG, die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft, Dortmund, hat für die laufende Verwaltung eine Vergütung in Höhe von 549 TEUR erhalten.

Die Verwahrstelle, die CACEIS Bank S. A., Germany Branch, München, hat für ihre Verwahrstellentätigkeit eine Vergütung in Höhe von 32 TEUR erhalten. Die Verwahrstelle erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,10 % des Nettoinventarwerts.

Die Gesamtkosten des Geschäftsjahres 2020 betragen 2,12 % im Verhältnis zum Nettoinventarwert und betrifft die laufenden Vergütungen der KVG, Kosten der Verwahrstelle, Abschluss- und Prüfungskosten und Kosten für die geschäftsführende Kommanditistin.

**G. Sonstige Angaben**

Am Bilanzstichtag waren 3.958 Kommanditisten mit einem Kommanditkapital von insgesamt 79.160.000,00 EUR an der Gesellschaft beteiligt. Die Anzahl umlaufenden Anteile beträgt damit 79.160.000. Jeder Gesellschafter hat pro 1 EUR seiner Pflichteinlage eine Stimme für Gesellschafterbeschlüsse nach § 14 des Gesellschaftsvertrages. Die Komplementärin hat 20.000 Stimmen; insgesamt sind somit 79.180.000 Stimmen vorhanden.

Der Nettoinventarwert (NAV) und der Nettoinventarwert pro umlaufenden Anteil (NAV/ Anteil) haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
NAV (EUR)	31.276.586,02	33.572.958,33	65.939.718,47	109.094.365,10
NAV / Anteil (EUR)	0,40	0,42	0,83	1,38

**H. Nachtragsbericht**

Die Auswirkungen der Ende 2019 zunächst nur in China ausgebrochene Viruspanemie Covid-19 Erläuterungen sind im Lagebericht dargestellt.

Der Fortbestand der Gesellschaft könnte ja nach Fortgang und Ausmaß der Auswirkungen der weiteren Ausbreitung des Coronavirus auf den globalen Flugverkehr gefährdet sein, wenn die SOCIETE Air France S.A. nicht zur vertragsgemäßen Zahlung der Leasingraten an die Gesellschaft in der Lage sein sollte und somit die eigenen vorhandenen Liquiden Mittel der DS 140 nicht ausreichen sollten, um ihre eigenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies stellt eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit den oben genannten Ereignissen und Gegebenheiten dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, und das Unternehmen ist daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

**I. Geschäftsführung und Vertretung**



Persönlich haftende Gesellschafterin ist die DS 140 GmbH, Dortmund. Sie verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 25 TEUR. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die Geschäftsführung obliegt der geschäftsführenden Kommanditistin; die persönlich haftende Gesellschafterin ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Geschäftsführer der geschäftsführenden Kommanditistin, der DS Flugzeug Management XII GmbH, Dortmund, sind:

- Herr Dr. Albert Tillmann, Essen
- Herr Christian Alain Mailly, Dortmund

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, der DS 140 GmbH, Dortmund, sind:

- Herr Sebastian Torsten Wiegand, Waltrop (ab 28. Januar 2020)
- Herr Joachim Hans Brandt, Gelsenkirchen (bis 30. Juni 2020)
- Herr Christian Alain Mailly, Dortmund (ab 1. Juli 2020)
- Herr Jochen Gedwien, Dortmund (bis 28. Januar 2020)

#### **J. Verwaltung**

Die geschlossene Investment KG wird von der Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG KVG, Dortmund, verwaltet. Geschäftsführerin der KVG ist die Dr. Peters Asset Finance Verwaltungs-GmbH, Dortmund, als Komplementärin. Diese wiederum wurde im Berichtsjahr vertreten durch:

- Herrn Marc Bartels, Dortmund
- Herrn Christoph Seeger, Düsseldorf (bis zum 31. Mai 2020)
- Herrn Stefan Lammerding, Dortmund

Dortmund, 10.05.2021

*DS 140 GmbH  
als Komplementärin  
Sebastian Wiegand  
Christian Alain Mailly  
DS Flugzeug Management XII GmbH  
als geschäftsführende Kommanditistin  
Dr. Albert Tillmann  
Cristian Alain Mailly*

Der Jahresabschluss wurde durch Beschluss der Gesellschafter am 23. Juni 2021 festgestellt.

#### **VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Dortmund

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**



Wir haben den Jahresabschluss der DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „H. Nachtragsbericht“ im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt „2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Gesellschaft je nach Fortgang und Ausmaß der Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf den globalen Flugverkehr gefährdet sein könnte, wenn die SOCIETE Air France S.A. nicht zur vertragsgemäßen Zahlung der Leasingraten an die Gesellschaft in der Lage sein sollte. Wie in Abschnitt „H. Nachtragsbericht“ und Abschnitt „2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Jahresbericht - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.



## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 11. Mai 2021

**PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Anita Dietrich, Wirtschaftsprüfer*

*ppa. Ruth Koddebusch, Wirtschaftsprüferin*

## ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Gemäß § 158 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 135 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 3 KAGB i.V.m. § 264 Abs. 2 Satz 3, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB erklären wir folgendes:

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investmentkommanditgesellschaft vermittelt und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dortmund, den 10. Mai 2021

**DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG**

*Sebastian Wiegand*

*Christian Alain Mailly*

*Dr. Albert Tillmann*

*Christian Alain Mailly*